

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2021)

zum Thema:

Fragen zum Start des Schuljahres 2021/22: Covid19-Maßnahmen an Schulen

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28295

vom 4. August 2021

über Fragen zum Start des Schuljahres 2021/22: Covid19-Maßnahmen an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie viele Covid19-Schnelltests wurden an Schulen bislang (vor Beginn des Schuljahrs 2021/22) durchgeführt?

Zu 1.:

Ich verweise auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage S18/28199.

2.) Welche Kosten waren mit diesen Covid19-Schnelltests an Schulen verbunden und wie viele Mittel werden künftig bereitgestellt?

Zu 2:

Die Berliner Schulen werden seit Mitte Februar 2021 in regelmäßigen Abständen mit Covid-19-Schnelltest ausgestattet.

Von den rd. 92 Mio. Euro durch den Hauptausschuss bewilligten Mitteln wurden bis dato rd. 75,5 Mio. Euro verausgabt bzw. sind für noch offene Rechnungen bereits verplant. Da die Bestellvorgehensweise resp. die Versorgung der Schulen gesplittet erfolgt ist, konnten aufgrund sinkender Schnelltestpreise Rücklagen in Höhe von rd. 16,5 Mio. Euro gebildet werden, die prognostisch eine Ausstattung bis zu den Herbstferien 2021 zulassen könnten. Die Bereitstellung weiterer Mittel steht u. a. in direkter Abhängigkeit zum dynamischen Pandemiegeschehen und ist derzeit nicht kalkulierbar.

3.) Wie viele dieser Covid19-Schnelltests waren positiv? Wie viele positive Tests wurden durch einen weiteren Test bestätigt?

Zu 3.:

Ich verweise auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage S18/28199.

4.) Wie hoch ist die Zahl der bestätigten positiven Tests relativ zur Gesamtschülerzahl? (Bitte nach Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bezirk)

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu Fragen 1.) bis 3.) ausgeführt ist eine Auswertung nach Schülerinnen und Schüler mit bestätigt positivem Testergebnis über den erfragten Zeitraum nicht möglich und kann daher auch nicht ins Verhältnis zur Gesamtschülerzahl gesetzt werden.

5.) Sind Schüler Pandemietreiber?

Zu 5.:

Davon kann gegenwärtig unter den gegebenen Schutzmaßnahmen nicht ausgegangen werden. Studien der Charité, die die Ausbreitung von Infektionen in Schulen und Kindertagesstätten untersuchen sowie die Einträge von Familien in die Institutionen oder aus diesen in die Familien lassen keinen anderen Rückschluß zu.

6.) Wie hoch ist die Zahl der mit Covid19 infizierten Kinder? Wie hoch ist die Zahl der erkrankten Kinder? Wie haben sich diese Zahlen seit der letzten Schulöffnung entwickelt?

Zu 6.:

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) veröffentlicht wöchentlich die Zahl der Infizierten nach Altersgruppen unter:

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionskrankheiten/corona/tabelle-altersgruppen/>

7.) Wie weit sind die Impfungen für Lehrer fortgeschritten? Haben alle Personen, die zur Risikogruppe gehören, ein Impfangebot erhalten?

Zu 7.:

Alle Dienstkräfte an Berliner Schulen haben ein Impfangebot erhalten und hatte bereits die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Dazu gehören auch die Angehörigen der Risikogruppen. Insbesondere das Personal an Grundschulen hatte durch eine entsprechende Priorisierung sehr Frühzeitig die Möglichkeit eine Impfung zu erhalten.

8.) Aus mehreren Berliner Schulen wird von vielen falschpositiven Testergebnissen und Beeinträchtigung des Schulablaufs berichtet. Welche neuen Erhebungen und Erkenntnisse liegen dem Senat zum Sinn und Nutzen der Corona-Maßnahmen an Berliner Schulen vor?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie überprüft in Rückkopplung mit den Schulen und Schulaufsichten und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Hygienebeirats fortlaufend den Sinn und Nutzen von Corona-Maßnahmen an Berliner Schulen. Zu Beginn des neuen Schuljahres wurden der Musterhygieneplan, der Stufenplan und der Handlungsrahmen für das Schuljahr aktualisiert. Die Erkenntnisse sind diesen Dokumenten zu entnehmen, die auf der Internetseite der

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht werden (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/>).

9.) Wie hoch ist nach wissenschaftlicher Erkenntnis der Nutzen der Covid19-Maßnahmen an Berliner Schulen zur Eindämmung der Pandemie? In welchem Umfang konnte die Covid19-Pandemie durch Maßnahmen an Berliner Schulen eingedämmt werden? Welche wissenschaftlichen Daten liegen dem Senat dazu vor?

Zu 9.: Frage 1

Es sind zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen haben ihre Begründung in der Ableitung vom Verständnis der Biologie und Epidemiologie der Erkrankung. Direkte Effektivitätsstudien sind selten, da dafür einer Vergleichsgruppe Maßnahmen vorenthalten werden müssen. Effekte lassen sich jedoch auch ableiten aus der Epidemiologie vor und nach der Einführung von Maßnahmen. Für den Maskegebrauch, Lüftung und Luftreinigung wurden Wirksamkeiten hier beschrieben: https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/70/wr/mm7021e1.htm?s_cid=mm7021e1_w;

Eine andere Arbeit zeigt, dass durch einen Maßnahmenmix die Inzidenz in Schulen geringer ist als in der Bevölkerung insgesamt: https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/70/wr/mm7012e4.htm?s_cid=mm7012e4_w.

Eine Übersicht zu den Einzelmaßnahmen findet sich hier: https://abcsciencecollaborative.org/wp-content/uploads/2021/06/ABC_year-in-review_29jun2021-final.pdf

Zu 9.: Frage 2

Dazu liegen keine konkreten Zahlen vor. Allerdings haben sich die aus Modellierungsstudien stammenden hohen Schätzungen zum Infektionsgeschehen in Schulen und den damit erheblichen Eintrag in die Bevölkerung nicht bewahrheitet.

Zu 9.: Frage 3

Der Senat orientiert sich an den vom Robert Koch-Institut (RKI) und anderen verlässlichen Einrichtungen bereitgestellten Daten und Einschätzungen.

10.) Der Verein MWGFD schrieb in einer Pressemitteilung: „Wissenschaftliche Studie belegt: Massiv erhöhte CO₂-Werte in der Einatemluft maskentragender Kinder“. Die Studie wurde allerdings zurückgezogen. Welche Kenntnisse hat der Senat zur Erhöhung der CO₂-Werte in der Einatemluft maskentragender Kinder? Wann und in welcher Form wurde oder wird dies untersucht?

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stützt sich auf Einschätzungen und Empfehlungen der Unfallkasse Berlin (UKB). Eine Gefährdung wird durch die UKB nicht festgestellt.

11.) Die DGUV empfiehlt eine Tragezeit von Masken von maximal 75 Minuten, dann sollte ein Erholungszeitraum von mindestens 30 Minuten erfolgen.¹ Inwiefern wird dies in den Schulen berücksichtigt und wie wird es eingehalten?

¹ Vgl. <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1011#page=148>

Zu 11.:

Der Sachverhalt ist nicht korrekt dargestellt. Dieser Sachverhalt gilt ausschließlich für FFP2-Masken. Für die in den Schulen hauptsächlich verwendete Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Masken) gilt nach Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine Tragezeit von bis zu drei Stunden und eine Pause von 15 bis 30 Minuten. Eine solche Unterbrechung ist an jeder Schule im Rahmen der Hofpausen möglich.

12.) Nach Auffassung des Rechtswissenschaftlers Möllers von der HU waren die Schulschließungen im Wechselmodell verfassungsrechtlich nicht haltbar.² Wurde die Entscheidung der Bildungsverwaltung, weiter „unabhängig von Inzidenzen“ an den Schulschließungen im Wechselmodell festhalten, verfassungsrechtlich geprüft? (Bitte um Übermittlung des internen Gutachtens zu dieser Frage)

Zu 12.:

Die Auflagen zum pandemiebedingten Betrieb der Schulen und somit auch die Vorgaben zum pandemiebedingten Wechselbetrieb in den Schulen regelt die Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung (SchulHygCoV-19-VO). Im Rahmen des Erlasses dieser Verordnung und deren Änderungsverordnungen wurden deren Regelungen stets auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung hat Eingang in die Begründung der jeweiligen Verordnung gefunden. Gleichzeitig wurden die Regelungen der Verordnung, unter Abwägung zwischen dem Recht auf Bildung der Schülerinnen und Schüler einschließlich damit einhergehender Präsenzunterrichtszeiten und dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule tätigen Personen vor einer Infektion mit dem Coronavirus, fortlaufend an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Beispielsweise wurde mit Änderungsverordnung vom 30. Mai 2021 die Möglichkeit geschaffen, pädagogische Veranstaltungen im Freien und in voller Klassenstärke durchzuführen. Zudem wurde der pandemiebedingte Regelbetrieb für alle Schulen am 9. Juni 2021 wiederaufgenommen.

13.) Möllers konstatierte, das Vorgehen von Senatorin Scheeres sei „skandalös“ und werde „vor keinem Gericht Bestand“³ haben. Wie viele Klagen sind bei Berliner Gerichten gegen die Schulschließung bzw. gegen das sogenannte Wechselmodell eingegangen? Wie viele Klagen sind derzeit anhängig? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Zu 13.:

Der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung sind sieben Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht aus 2021 bekannt. Sie wurden im Februar 2021 anhängig gemacht. Zwei Verfahren sind inzwischen erledigt. Im März 2021 wurde ein weiteres Verfahren anhängig gemacht, über das bislang nicht entschieden worden ist.

14.) Kinder stoßen beim Sprechen so viel Aerosole aus wie Erwachsene beim Atmen – so lautet das Ergebnis einer Untersuchung der Charité und der TU Berlin.⁴ Welche Rolle spielt dieser Befund bei der Entscheidung für Präsenzunterricht und bezüglich des Singens im Musikunterricht und in Kinderchören?

² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/verfassungsrechtler-kritisiert-berlins-bildungssenatorin-was-sandra-scheeres-macht-ist-skandaloes-und-haette-vor-keinem-gericht-bestand/27206398.html>

³ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/verfassungsrechtler-kritisiert-berlins-bildungssenatorin-was-sandra-scheeres-macht-ist-skandaloes-und-haette-vor-keinem-gericht-bestand/27206398.html>

⁴ <https://www.welt.de/wissenschaft/article231370041/Coronavirus-Kinder-vertreiben-viel-weniger-Aerosole-als-Erwachsene.html>

Zu 14.:

Alle Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Musterhygienepläne und die fachspezifischen Vorgaben ein. Insbesondere das Thema Musikunterricht und Chöre wird in Zusammenarbeit mit anderen Senatsverwaltung und fachwissenschaftlichen Vertretungen der Charité regelmäßig erörtert.

Berlin, den 18. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie